

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbург.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Preis pro Nummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 22.

Dienstag, den 16. März 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Vorratserhebung und Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Mangan.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anzeigen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 23. Wolfram-Metall ausgeschlossenen Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 24. Wolfram-Eisen (Ferrowolfram).

Klasse 25. Wolfram-Stahl von 2 bis unter 10 % Wolframgehalt, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 26. Wolfram-Stahl von 10 % und mehr Wolframgehalt, insbesondere Werkzeugstähle, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 27. Wolfram in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 23—26 fallend.

Klasse 28. Chrom als Metall und Ferrochrom.

Klasse 29. Chrom-Stahl mit mindestens 0,5 % Chromgehalt, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 30. Chrom in Chromsalzen.

Klasse 31. Chrom in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 28—30 fallend.

Klasse 32. Molybdän als Metall.

Klasse 33. Molybdän in Legierungen, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 34. Molybdän in Erzen, in Schlacken, in Neben- und

Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 32 und 33 fallend.

Klasse 35. Vanadium als Metall.

Klasse 36. Vanadium in Legierungen, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 37. Vanadium in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 35 und 36 fallend.

Klasse 38. Mangan als Metall und Manganeisen (Ferromangan) mit 70 % und mehr Manganerhalt.

Klasse 39. Mangan als Manganeisen (Ferromangan) unter 70 % Manganerhalt.

Klasse 40. Mangan in Eisen- und Stahlegierungen mit mindestens 20 % Manganerhalt, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle) und Maschinenteile.

Klasse 41. Mangan in Erzen.

b) Bei zusammengesetzten Metallen (Legierungen), Gemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 23—27 Wolfram; für Klasse 28—31 Chrom; für Klasse 32—34 Molybdän; für Klasse 35—37 Vanadium; für Klasse 38—41 Mangan.

Sind mehrere der anzumeldenden Metalle in einer Legierung vorhanden, so ist unter demjenigen Hauptmetall anzumelden, das den höchsten Prozentsatz aufweist.

c) Verbrauchern, welche den Gehalt an Hauptmetall in den anzumeldenden Werkzeugen und Werkzeugstählen der Klassen 25, 26, 29, 33, 38 und 40 nicht ermitteln können, ist gestattet, unter Nennung des Verwendungszweckes, z. B. Schnellarbeitsstahl, Manganstahl, Kugellagerstahl usw. diese Posten nach Wertklassen anzumelden und zwar Wertklasse a) bis 150 Mk.,

b) über 150 bis 300 Mk.,

c) über 300 Mk.

für 100 kg Stahl.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder vorbereitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt und/oder verbraucht werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.
- alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei

einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und oder unter Zolaufsicht gehalten werden; Borräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Borräte nicht unter einem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten versüßenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfasst außer den Angaben über Vorratssummen noch die Angabe, wem die fremden Borräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht ist der am 16. März 1915 (Meldezeit), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz d bezeichneten Gegenstände tritt die Meldepflicht erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sofern die in § 5 aufgeführten Mindestvorräte am 16. März 1915 nicht erreicht sind, tritt die Meldepflicht an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Borräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) nicht überschreiten in Klasse 23, 28, 32, 35 je 10 kg

" " 24, 33, 36	" 20 "
" " 26, 27, 30, 31, 34, 37, 38, 39	" 150 "
" " 25, 29, 40, 41	" 300 "

§ 6.

Meldestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen grünen Meldesteine für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgegebenen Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen, sofern nicht die Bestimmung § 1 c zutrifft.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldesettel sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 63-65 (Fernsprecher Amt Zentrum, 11509) vorschriftsmäßig auszufüllen bis zum 31. März 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle drei Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) anzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Wiesbaden, den 14. März 1915.

Zu Br. 1 S. 1035.

Der Regierungspräsident.
J. B. gez.: Geyd.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerburg.

Bis zum 20. März 1915 sind mir die Zu- und Abgangslisten für das IV. Vierteljahr 1914 nebst den dazu gehörigen Zusammenstellungen einzureichen.

Wegen Aufstellung der Listen und Zusammenstellungen verweise ich auf meine Verfügung vom 8. April 1914, E. 431.

Westerburg, den 8. März 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Westerburg.
E. 97.

Das Rgl. stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps hat für den hiesigen Korpsbereich den Weitervertrieb, den Verkauf und die Ausstellung des Buches „Das Menschenschlachthaus, Bilder vom kommenden Krieg von Wilhelm Samenzug“, 1913, Alfred Janßen, Hamburg und Berlin, verboten.

Die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie wollen die Beachtung dieses Verbots überwachen.

Westerburg, den 11. März 1915.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Niederzeugheim ist erloschen. Die erlassenen Viehschutzpolizeilichen Anordnungen sind aufgehoben.

Limburg, den 6. März 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

In der Stadt Dillenburg ist die Maul- und Klauenseuche in 21 Gehöften amtlich festgestellt worden.

Westerburg, den 13. März 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die in meinem Kreisblattauschreiben vom 21. Febr. d. J. veröffentlichte Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Baden von Weizenmehl zum Roggenbrot ist vom 15. März bis 31. März d. J. verlängert worden.

In Abänderung des § 5 der Verordnung des Bundesrats vom 5. Januar d. J. darf zufolge Ermächtigung des Herrn Ministers bis zum 15. April d. J. Weizenmehl mit nur 10 Roggenmehl gemischt abgegeben werden.

Die Mühlenbesitzer und Bäckermeister sind hiervon besonders zu benachrichtigen.

Westerburg, den 16. März 1915.

Der Landrat.

Aufklärende Worte über die Kriegsanleihe!

Die in diesem Blatt vor kurzem veröffentlichte Zeitungsaufforderung auf die neue Hypoth. Deutsche Reichsanleihe (Zweite Kriegsanleihe) enthält den Vermerk

„unkündbar bis 1924“.

Diese Bedingung ist in manchen Kreisen des Publikums ein Nachteil für den Erwerber der neuen Schuldverschreibung gefaßt worden, während sie in Wirklichkeit einen großen Vorteil darstellt. Was besagt denn die Bestimmung „unkündbar bis 1924“? Nicht anderes, als daß das Reich die Anleihe mindestens bis Jahre 1924 mit 5% verzinsen muß, und daß es vorher weder den Zinsfuß herabsetzen, noch vorher den Anleihebetrag zurückzahlen darf. Der Anleihebesitzer bleibt mithin bis zum Jahre 1924 dem unge störten Genuß des für ein Wertpapier von dem Rang der Deutschen Reichsanleihe außerordentlich hohen Zinsfußes von 5% teilhaftig. Will das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5% Zins zahlen, so muß es dem Anleihebesitzer die Wahl lassen zwischen Kapitalrückempfang und niedrigerem Zinsfuß. Das heißt, heute 98½ Mk. für 100 Mk. Nennbetrag der neuen Reichsanleihe zahlt, muß, wenn das Reich nach dem Jahre 1924 nicht mehr 5% geben will, die vollen 100 Mk. ausgezahlt erhalten. So und nicht anders ist die Bestimmung „unkündbar bis 1924“ aufzufassen. Ganz irrig ist die Annahme, daß der Anleihebesitzer sich vor dem Jahre 1924 das für die Anleihe aufgewandte Geld nicht wieder zu verschaffen kann. Die Reichsfinanzverwaltung zahlt zwar, wie schon oben gesagt, das Kapital vor dem Jahre 1924 nicht zurück. Es wird aber jederzeit möglich sein, ein Wertpapier von den hohen Eigenschaften der Deutschen Reichsanleihe durch Vermittlung der Reichsbank oder anderer Banken und Bankiers zu veräußern, und nach menschlicher Voraussicht wird der Anleiheerwerber bei einem Verkauf für 100 Mk. Anleihe nicht nur den aufgewandten Betrag von 98,50 Mk., sondern wahrscheinlich einen nennenswerten Aufschlag erzielen.

Eine Schuldverschreibung des Deutschen Reichs ist jederzeit Geld zu machen. Entweder, wie schon gesagt, durch Verkauf oder wenn das Geld nur vorübergehend gebraucht wird, durch Verpfändung der Anleihefunde bei den öffentlichen Darlehnskassen. Durch Inanspruchnahme der Darlehnskassen sich Geld zum Erwerb von Kriegsanleihe beschafft, braucht auch nicht zu besorgen, daß nach einigen Monaten oder überhaupt zur Unzeit die Rückzahlung von ihm verlangt wird. Die Darlehnskassen sind eine öffentliche Einrichtung, die gerade in erster Reihe den Zweck verfolgt, das Eigentümern von Wertpapieren eine Geldbeschaffung durch Verpfändung ihrer Papiere zu ermöglichen. Das Publikum darf in folgedessen mit Bestimmtheit auf größtes Entgegenkommen der Darlehnskassen rechnen. — Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß den zum Zwecke der Einzahlung auf die neue Kriegsanleihe entnehmenden Darlehen bis auf weiteres ein Vorzugszinsfuß zurzeit 5½ statt 5¼ % — eingeräumt wird.

Alles in allem: es gibt zurzeit keine bessere Kapitalanlage als die Deutsche Kriegsanleihe. Und so begreiflich und wünschenswert es auch ist, wenn das Publikum bei der Verwendung seiner Spargelder Ueberlegung und Vorsicht übt, so darf es doch im vorliegenden Falle ohne weiteres das Sicherheitsgefühl haben, daß den Interessen nicht besser als durch eine rege Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe gebient werden kann.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 12. März. Amtlich bekannt: Zwei feindliche Linienfahrer sind am 11. März in der Ostsee von einigen Torpedobooten feuerten gestern auf Bad Westende mit über 70 Schuß ohne irgend welchen Schaden anzu richten. Als unsere Batterien in Tätigkeit traten entfernte sich das feindliche Geschwader.

Die Engländer, die sich in Neuve Chapelle festsetzten, stiegen heute Nacht mehreremale in östlicher Richtung vor; sie wurden zurückgeschlagen. Auch nördlich von Neuve Chapelle wurden gestern schwache englische Angriffe abgewiesen.

In der Champagne herrschte im allgemeinen Ruhe. In den Vogesen war wegen heftigen Schneetreibens die Gefechtsaktivität gehindert.

7425 Russen gefangen, Maschinengewehre, 3 Geschütze erbeutet.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen; sie entzogen sich durch einen Abmarsch in Richtung Grodno einer völligen Niederlage. Wir machten hier über 4000 Gefangene, darunter 2 Regimentskommandeure und eroberten 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre. Auch aus der Gegend von Augustow hat der Feind den Rückzug nach Grodno angetreten.

Nordwestlich von Ostrolenka nahmen wir im Angriff 3 Offiziere und 220 Mann gefangen.

Nördlich und nordwestlich von Prasznyss schritten unsere Angriffe fort. Ueber 3200 Gefangene blieben gestern in unserer Hand.

Zwei große Siege haben sich die Russen in ihren amtlichen Bekanntmachungen zugesprochen, den Sieg bei Grodno und den bei Prasznyss. In beiden Schlachten behaupten sie je zwei Bataillone Armeeekorps geschlagen und vernichtet zu haben.

Wenn die russische oberste Heeresleitung im Ernst dieser Meinung war, so werden sie die Ereignisse der letzten Tage über die Kampfkraft unserer Truppen eines andern belehrt haben. Ihre zurückgebliebenen Worten verbreitete Offensive vor Grodno durch den Augustower-Forst ist bald geschritten. Die Erfahrungen der vergangenen Truppe schildern die ersten Sätze unserer heutigen Veröffentlichung.

Bei Prasznyss stehen unsere Truppen nach vorübergehenden Ausweichen wieder 4 km nördlich dieser Stadt. Seit ihrer Hebung sind auf den Kampffeldern zwischen Weichsel und Drzyc 460 Russen gefangen genommen.

WB. Großes Hauptquartier, 13. März. Amtlich.
Ostlicher Kriegsschauplatz. Südlich von Ipern wurden einzelne Angriffe der Engländer mühelos abgewiesen. Es wiederholte sich die Wiedereinnahme des Dorfes Neuve Chapelle an. Der nächste Angriff stieß nach anfänglichem Erfolg auf eine energiegeliche englische Ueberlegenheit und wurde deshalb nicht durchgeführt. Die Engländer entwickelten in dieser Gegend eine rege Tätigkeit mit Fliegern, von denen vorgestern 1, heute 2 heruntergeschossen wurden.

In der Champagne flackerte der Kampf an einzelnen Stellen wieder auf. Alle französischen Teilangriffe wurden mit starken Verlusten für den Feind abgeschlagen. 200 Gefangene blieben dabei in unseren Händen.

Nebel und Schnee behinderten in den Vogesen die Ge-
stätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Die Russen warfen wir der Gegend Augustow und nordöstlich bis hinter den Wald zurück und unter die Geschütze von Grodno zurück. Am nordöstlich von Prasznyss wurde ein russischer Angriff abgewiesen.

WB. Amsterdam, 13. März. Reuter meldet aus London: Die Admiralität teilt mit, daß der Hilfskreuzer „Panama“ auf einer Patrouillenfahrt untergegangen ist. Bruch des Schiffes wurde unter Umständen aufge-

geben, die beweisen, daß es torpediert wurde. 8 Offiziere und 18 Mann wurden gerettet, die übrigen sind wahrscheinlich umgekommen.

WB. Großes Hauptquartier, 14. März. Amtlich.
Ostlicher Kriegsschauplatz. Einige feindliche Schiffe feuerten am Nachmittag aus Gegend nördlich von La Panneport wirkungslos auf unsere Stellungen.

Bei Neuve-Chapelle fand, abgesehen von einem ver-
stärkten englischen Angriff der abgeschlagen wurde, nur ein kleiner Kampf statt.

In der Champagne wiederholten die Franzosen östlich von La Neuveville und nördlich Le Mesnil auch gestern ihre Teilan-
griffe. Unter schweren Verlusten für den Feind brachen diese Angriffe unter dem Feuer unserer Truppen zusammen. In den Vogesen sind die Kämpfe nach dem Eintreten der Witterung wieder aufgenommen.

Die Franzosen verwenden auch jetzt in den Argonnen eine neue Art von Handgranaten, durch deren Detonation die Luft verpestet werden soll. Auch französische Infanterie-
geschosse, die beim Aufschlagen Flammen erzeugen, sind in den gestrigen Kämpfen erneut festgestellt.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Die Lage im Osten ist unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 15. März. Amtlich.
Ostlicher Kriegsschauplatz. Westende Bad wurde gestern von zwei feindlichen Kanonenbooten wirkungslos beschossen. Ein Angriff auf eine von Engländern besetzte Höhe südlich von Ipern machte gute Fortschritte.

Französische Teilangriffe nördlich von Le Mesnil (Champagne) wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

In den Vogesen wird an einzelnen Stellen noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Die Anzahl der russischen Gefangenen aus den Kämpfen nördlich des Augustower Waldes hat sich auf 5400 erhöht. Nördlich und nordöstlich von Prasznyss griffen die Russen mit starken Kräften an. Alle Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind.

Südlich der Weichsel keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Die Unterseeboote an der Arbeit.

TU. Amsterdam, 14. März. Reuter meldet aus London: Offizielle Statistiken, die publiziert wurden, zeigen, daß seit Beginn des Krieges 54 britische Handelschiffe von feindlichen Kreuzern zum Sinken gebracht oder gekapert worden sind. 11 stießen auf Minen und sanken. 22 wurden durch Unterseeboote versenkt, was einen Gesamtverlust von 88 (?) Schiffen ausmacht. (B. Z.)

Amsterdam, 14. März. Reuter meldet aus London: Die Admiralität teilt mit, daß seit dem 10. März noch weitere 7 Dampfschiffe englischer Nationalität durch deutsche Unterseeboote, nämlich im Ärmel-Kanal, im Kanal von Bristol und im Frischen Kanal angegriffen wurden. Zwei dieser Dampfschiffe wurden zum Sinken gebracht. Drei sanken nicht und von zweien ist es noch nicht bestätigt, ob sie gesunken sind. Drei Menschenleben gingen verloren. (B. Z.)

Amsterdam, 14. März. Reuter meldet aus Hull: Das schwedische Dampfschiff Hanna, das auf dem Wege nach der Tyne war, ist bei Scarborough torpediert worden. 6 Mann ertranken, der Rest der Besatzung wurde nach Hull gebracht. Sehr wahrscheinlich ist das Schiff an der englischen Küste auf eine Mine aufgelaufen und dadurch zum Sinken gebracht worden. (B. Z.)

WTB. Bordeaux, 14. März. (Nichtamtlich.) Der Agence Gaba wird aus Dakar berichtet, daß der Postdampfer „Montrose“ bei Mbar scheiterte. Einzelheiten fehlen noch.

Eine gelungene Kriegsliste des „Prinz Eitel Friedrich“.

London, 12. März. (Nichtamtlich.) „Daily Chronicle“ meldet aus New York, daß der deutsche Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ an der einen Seite weiß und an der anderen schwarz bemalt war und damit vor einigen Wochen einem Kreuzer, der ihn verfolgte, entronnen sei. „Prinz Eitel Friedrich“ war in eine Nebelbank geraten, wodurch der Verfolger ihn aus den Augen verlor. Bald traf der verfolgende Kreuzer ein weißes Schiff, welches er für ein Passagierschiff auf der Fahrt nach Südamerika hielt. Er rief das weiße Schiff an und fragte, ob es kein schwarzes Schiff habe vorbeifahren sehen. Der Kapitän des weißen Schiffes antwortete, daß 18 Meilen westlich ein schwarzes Schiff an ihm vorbeigefahren sei, worauf der Kreuzer mit Volldampf die falsche Spur verfolgte.

Die Helden des „Prinz Eitel Friedrich“.

Berlin, 15. März. (Privatdrahtber.) Von den Helden des „Prinz Eitel Friedrich“ wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge aus New-York News gemeldet, daß sie wegen ihrer gefährlichen Fahrt von 30 000 Seemeilen in New-York News die Helden des Tages seien.

London, 14. März. (Drahtber. Nichtamtlich.) Das deutsche Bureau meldet aus Newport News: Nach der vorläufigen Untersuchung des „Prinz Eitel Friedrich“ erklärte Kapitän Thierichsen bezüglich der Auslieferung der Papiere des „Frye“ daß er auf Anraten der deutschen Botschaft es ablehne, dieses zu tun; er wolle jedoch Abschriften einreichen. Die Originale müsse er dem Preisengerichtshof vorlegen.

Washington, 13. März. (Drahtber. Nichtamtlich.) Die Regierung hat beschlossen, die dem deutschen Hilfskreuzer für Reparaturen gewährte Frist geheim zu halten.

Eine gefesselte Kriegsmacht!
48 feindliche Schiffe und 37 neutrale Schiffe im Schwarzen Meere eingeschlossen.

Lyon, 13. März. (Drahtber. Nichtamtlich.) „Lyon Republicain“ meldet aus Paris:

Der französische Blokadbericht, daß seit dem Eingreifen der Türkei in den Krieg 11 englische, 27 russische, 5 belgische, 12 griechische, 9 italienische, 2 schwedische, 10 rumänische, 2 dänische, 1 holländische, 1 bulgarische und 5 französische Schiffe im Schwarzen Meere eingeschlossen sind.

London, 14. März. Die gesamte Presse lehnt die Ausrückung des Admirals Lord Doreford ab, die gefangenen Mannschaften deutscher Unterseeboote als Piraten zu behandeln, weil schwere deutsche Vergeltungsmaßnahmen an den 20 000 englischen Kriegsgefangenen in Deutschland in diesem Falle zu befürchten seien.

Ein russischer Einspruch gegen Japan?

Berlin, 13. März. (Privat. Str. Bln.) Nach Kopenhagener Meldungen berichtet die „Nowoje Wremja“, daß Rußland den japanischen Forderungen an China gegenüber nicht teilnahmslos sich verhalten könne, da die meisten dieser Forderungen den russischen Interessen im Osten scharf zuwiderläufen. Das gleiche Blatt teilt mit, daß Rußland bereits diplomatische Schritte in Tokio eingeleitet habe.

Die 18-Jährigen Frankreichs.

Paris, 14. März. (Str. Frst.) Wie der „Matin“ berichtet, soll der Rekrutenjahrgang 1916 zwischen dem 4. und 15. April zur Ausbildung einberufen werden.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 16. März 1915.

Frachtermäßigung für Mischfutter. Zu den aus Anlaß des Krieges zur Erleichterung der Versorgung mit Futtermitteln eingeführten Ausnahmetarifen ist mit Gültigkeit vom 8. d. Mts. ein neuer Ausnahmetarif für Mischfutter, wie im Spezialtarif I genannt, getreten. Es gelten dafür die Sätze des Spezialtarifs III. Vorrangsetzung für die Anwendung des Ausnahmetarifs ist, daß das Mischfutter im Inland verwendet wird. Der Frachtbrief muß einen darauf hinweisenden Vermerk tragen. Im Verkehr von dem Ausland gilt der Tarif nur, wenn die Umbehandlung in der Grenzstation im Frachtbrief vorgeschrieben ist.

„Römer“, Fernsprechvermittlungsanstalt in Frankfurt a. M. „Im Orts-Fernsprechnetz Frankfurt (Main) wird am 21. März eine neue Fernsprechvermittlungsanstalt mit der Bezeichnung „Römer“ eröffnet werden, die sämtliche Anschlüsse des bisherigen Amtes 1 enthält. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlverbindungen sind vom Eröffnungstage an nur die in diesen Tagen zur Verbenbung gelangenden neuen Teilnehmer-Verzeichnisse zu benutzen und die darin enthaltenen neuen Nummern anzuwenden. In den Anmeldungen für Ferngespräche sind die verlangten Anschlüsse wie folgt zu bezeichnen:

Frankfurt (Main) Amt Hansa, Nr.

„ „ „ Römer Nr.

„ „ „ Tannus, Nr.

„ „ „ Eisersheim, Nr.

Kennerod, 14. März. Dem Amtsgerichts-Assistenten Diehl aus Kennerod, z. St. Feldwebel-Deputant und Kompagnieführer der Festungskompagnie 128 in Ostende, wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Aus Nah und Fern.

Emm, 12. März. Die Stadtverordneten beschlossen die Aufhebung der Viehmärkte, während die Krammärkte bestehen bleiben.

Blin, 14. März. Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat, wie die Kölnische Zeitung meldet, die Aufhebung des Jesuiten-gesetzes beantragt.

Berlin, 14. März. Die durch die Petersburger Telegraphen-Agentur verbreitete Mitteilung: „Graf Witte ist gestorben“ ist bis zur Stunde durch irgend welche Privattelegramme noch nicht ergänzt, so daß man über die näheren Umstände des Todes noch nichts weiß. Die bis jetzt vorliegenden Petersburger Drahtnachrichten schweigen sich, wie der Frankfurter Zeitung aus Stockholm berichtet wird, über die Ursache aus, die den Tod Wittes zur Folge hatte.

Wien, 14. März. Prinz Georg von Griechenland, ein Bruder des Königs Konstantin, trifft demnächst in Wien ein. Er beabsichtigt, darauf auch nach Berlin zu reisen.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 18. März 1915,

nachmittags um 1 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindewald

27 Fstmr. Fichten-Baumstämme

43 Fstmr. Fichten-Stangen 1. 2. 3. und 4. Klasse

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Weltersbürg, den 15. März 1915.

Der Bürgermeister.
Göbel.

6148

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche und häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos. 6000

Holzversteigerung.

Freitag, den 19. März 1915,

nachmittags 1 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindewald Distrikt **Waghahn**

15 Eichenstämme von 7,86 Festmtr.

2 Kiefern-Stämme von 1,41 Festmtr.

182 Rmtr. Buchen-Scheitholz

57 Rmtr. Buchen-Knüttelholz

23 Rmtr. Eichen-Scheitholz

360 Rmtr. Buchen-Reiser in Haufen

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Willmenrod, den 15. März 1915.

Der Bürgermeister

J.: B.: Horn.

6151

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 20. März d. Js.

kommen in hiesigem Gemeindewald folgende Holzarten zum Ver-

a) 1 Eichenstamm mit 1,36 Festmtr.

1 " " 1,50 "

1 " " 1,04 "

1 " " 0,50 "

1 " " 1,06 "

b) 1 Kiefernstamm " 1,23 "

c) 1 Buchenstamm " 1,32 "

1 " " 1,09 "

d) sowie eine Partie Nadelholzstangen von 1. 2. 3. 4. Klasse mit, Zusammenkunft **vormittags 10 Uhr** in No. 3 **Schulst.**

HeunKirchen, den 11. März 1915.

Der Bürgermeister-Stellvertreter

Heuser.

6149

Kgl. Oberförsterei Kennerod

Am Montag, den 22. März, vormittags 10

werden in dem **Wagner'schen Gasthof „Zum Adler“** in **Kennerod** aus dem Schutzbezirk **Imtrout**, Distrikt 1 Erbsenholz 2-5 Schlichted, 6-8 Schalkstein verkauft:

Eichen: 56 Stangen 1.-3. Klasse, 134 Rmtr. Nuss-

und Knüttel, 126 Rmtr. Brennholz und Knüttel, 126 Rmtr. Nuss-

Wellen; **Buchen:** 162 Rmtr. Brennholz und Knüttel, 126 Rmtr. Nuss-

Wellen; **Anderes Laubholz:** 39 Rmtr. Nussholz, 19 Rmtr. Brennholz und Knüttel, 670 Rmtr. Nuss-

Nadelholz: 447 Stangen 3. Klasse, 1660 Stangen 4. Klasse, 3 Rmtr. Nussholz und Knüttel, 41 Rmtr. Nuss-

scheit und Knüttel, 220 Wellen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Bezeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbankstellen **Sammelstellen.** Für die Aufnahme von Lombardkredit-Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und Landesbankschuldscheine verpfändet werden 5 % rechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der hiesigen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so ziehen wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Biesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nassanischen Landesbank

Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz

Suche für mein Eisen-Kolonialwarengeschäft, Oftern einen gesunden, tüchtigen, katholischen

Junge

aus nur guter Familie, Lehre bei freier Stellung, Hause. Selbstgeschriebene, erbliche unter A. B. an